

# Kirchlicher Jugendplan

## Allgemeine Grundsätze:

### 1 Sinn der Förderung

- 1.1 Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert aus Mitteln der Jugendkollektiven, die jeweils an den Konfirmationssonntagen der Kirchengemeinden gesammelt werden, Maßnahmen der Evangelischen Jugend Westfalen.
- 1.2 Die Förderung geschieht unter der Voraussetzung einer angemessenen Eigenleistung (mind. 10%) des Trägers der Maßnahme. Sie geht davon aus, dass die Antragsteller für ihre Arbeit in ihrem Bereich ebenfalls regelmäßig Haushaltsmittel bereitstellen.
- 1.3 Die Angebote der Jugendarbeit sollen grundsätzlich allen jungen Menschen (Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen vom **6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr**) für eine freiwillige Teilnahme offen stehen.
- 1.4 Den jungen Menschen soll entsprechend ihrem Alter die Möglichkeit gegeben werden, an der Planung und Durchführung der Angebote mitzuwirken.

### 2 Antragsvoraussetzung

- 2.1 Förderungsempfänger können sein:
  - 2.1.1 **Kirchenkreise und deren Zusammenschlüsse,**
  - 2.1.2 **die Evangelischen Jugendverbände mit ihren Kreisverbänden, Ämter und Jugendwerke, die Mitglied der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen sind,**
  - 2.1.3 **die mit der Ev. Jugend assoziierten Vereine, Initiativen und Institutionen.**
- 2.2 Voraussetzungen sind:
  - 2.2.1 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
  - 2.2.2 die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme in fachlicher und finanzieller Hinsicht.
  - 2.2.3 der bestimmungsgemäße Nachweis der Verwendung der Förderungsmittel.

### 3 Bewirtschaftungsgrundsätze

- 3.1 Mit der Bewilligung muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein. Andere Förderungsmöglichkeiten sind vorher auszuschöpfen. Eine angemessene Eigenleistung der Träger und bei Maßnahmeförderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss gewährleistet sein.
- 3.2 Alle gewährten Mittel dürfen nur dem Zweck entsprechend verwendet werden. Die Verwendung der Mittel muss nachprüfbar sein. Zweckentfremdete Mittel müssen zurückgezahlt werden.

## **4 Bereitstellung und Verteilung der Mittel**

- 4.1 Die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben werden jährlich von der Kirchenleitung im Rahmen der Jugendkollekte der Jugendkammer zur Verfügung gestellt. Die Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen ist für eine gerechte und ordnungsgemäße Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel verantwortlich. Die Jugendkammer bedient sich ihres Finanzausschusses als Beratungs- und Beschlussgremium.
- 4.2 Der Finanzausschuss der Jugendkammer schlägt dem Kollektenausschuss die Aufteilung der Jugendkollekte (Teil I-III) vor, der nach Überprüfung und Beschlussfassung diese Aufteilungsvorschläge dann der Kirchenleitung zuleitet. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel/Kollektenmittel.

## **5 Antragsverfahren**

- 5.1 Die Anträge auf Förderung sind schriftlich unter Verwendung der Vordrucke mit den erforderlichen Unterlagen an den Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW zu richten.
- 5.2 Die Antragsstellung muss grundsätzlich fristgerecht erfolgen. Die Antragstermine sind in den Einzelrichtlinien ausgewiesen. Den Anträgen sind beizufügen:  
Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt)  
detaillierte Darstellung des Projektes / der Maßnahme.
- 5.3 In Ausnahmefällen können Anträge, die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, berücksichtigt werden, sofern nicht ausgeschöpfte Mittel vorhanden sind.

## **6 Bewilligung, Widerruf**

- 6.1 Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.
- 6.2 Die Bewilligung wird ganz oder teilweise widerrufen, wenn der Empfänger die Förderung zu Unrecht erlangt hat. Zu Unrecht erlangte Mittel sind in der ausgezahlten Höhe zurückzuzahlen. Wird die Bewilligung teilweise widerrufen, entscheidet der Finanzausschuss über die Höhe der zurückzuzahlenden Mittel.
- 6.3 Legt der Empfänger nicht spätestens zum Ende des Jahres, in dem die Mittel bewilligt wurden, den vollständigen Verwendungsnachweis vor, so sind die ausgezahlten Mittel in voller Höhe zurückzuzahlen. Eine Fristverlängerung darüber hinaus muss schriftlich beim Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW beantragt werden.

## **7 Beschwerdeinstanz**

Ist ein Antragssteller mit einem Beschluss des Finanzausschusses der Jugendkammer nicht einverstanden, so ist zunächst beim Finanzausschuss Einspruch möglich. Sollte auch nach erneuter Beratung keine Einigung erzielt worden sein, so ist die Jugendkammer Beschwerdeinstanz, bei der Einspruch erhoben werden kann. Die Jugendkammer entscheidet endgültig.

## **8 Nachweis und Prüfung der Verwendung**

- 8.1 Die Förderungsempfänger haben die Verwendung entsprechend dem Bewilligungsbescheid schriftlich nachzuweisen (Formblatt).
- 8.2 Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind entsprechend den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen aufzubewahren.
- 8.3 Der Finanzausschuss der Jugendkammer ist berechtigt, die Verwendung der Förderung durch Einsicht in die Bücher und Belege prüfen zu lassen.

## **9 Zuständigkeiten**

- 9.1 Bewilligungsstelle im Sinne der Richtlinien ist die Evangelische Kirche von Westfalen.
- 9.2 Sie beauftragt die Jugendkammer mit der Verteilung und Bewilligung der Mittel.
- 9.3 Das Amt für Jugendarbeit der EKvW ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens verantwortlich.

Diese überarbeitete Fassung ist in der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen am 30.9.2005 beschlossen worden.

## **Förderungspositionen:**

### **Teil I**

#### **Inhaltliche, zielgruppenorientierte Maßnahmen**

- A** Ökumenische Jugendbegegnungen
- B** Spiritualität
- C** Freizeiten, Seminare mit Behinderten / Nichtbehinderten
- D** Innovative Projekte
- E** Schulung und Bildung für Ehrenamtliche

### **Teil II**

#### **Partizipation von Ehrenamtlichen**

- A** Förderung von Ehrenamtlichen in den Gremien
- B** Förderung von Kinder- und Jugendevents auf Landesebene
- C** Publikationen / Öffentlichkeitsarbeit

### **Teil III**

#### **Diverse Anträge**

# Teil I der Jugendkollekte

## Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von

### A Ökumenischen Jugendbegegnungen

#### 1. Förderungsabsicht

- 1.1. Ökumenische Jugendarbeit will vornehmlich durch Begegnung und gemeinsames Engagement Kenntnis anderer Kirchen, Konfessionen und Kulturen vermitteln. In diesem Rahmen sollen auch Erfahrungen über Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse ermöglicht werden, bestehende Vorurteile abgebaut, das ökumenische Bewusstsein der jungen Menschen vertieft und der interkulturelle Dialog gefördert werden.
- 1.2. Ökumenische Jugendarbeit umfasst Jugendbegegnungen, Seminare und Aufbauprojekte (Workcamps).

#### 2. Förderungsvoraussetzungen

- 2.1. Ökumenische Jugendbegegnungen müssen ein zwischen den Partnern vereinbartes Programm haben, das neben der gemeinsamen Tätigkeit genügend Zeit zum Kennen lernen der Lebensverhältnisse des Gastlandes umfasst. Die Veranstaltungen müssen unter sachkundiger Leitung stehen und gründlich vorbereitet werden.
- 2.2. Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen über Verhältnisse im Partnerland und in der Bundesrepublik ausreichend unterrichtet sein.
- 2.3. Jede Veranstaltung soll gemeinsam ausgewertet werden. Alle Möglichkeiten einer Nacharbeit sollen genutzt werden. Dies schließt auch eine Veröffentlichung der Erfahrungen ein.
- 2.4. Die Zahl der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen.
- 2.5. Für jede Maßnahme im Ausland werden höchstens bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer plus 3 Leiterinnen/Leiter bezuschusst. Bei Rückbegegnungen werden deutsche und ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Gesamtzahl von 40 gefördert
- 2.6. Das **Mindestalter** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist **12 Jahre**. Das **Höchstalter** wird mit **27 Jahren** festgelegt, mit Ausnahme von qualifiziertem Fachpersonal für Aufbauprojekte und Workcamps.
- 2.7. Ökumenische Jugendbegegnungen können gefördert werden, wenn **mind. 3 Tage** des Gesamtprogramms **eindeutig Begegnungscharakter** haben.

### **3. Förderung**

- 3.1. Eine **gleichzeitige Förderung** ökumenischer Jugendbegegnungen, z.B. aus Mitteln der Europäischen Union oder dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan und dem Kirchlichen Jugendplan **ist möglich**. Die Gesamtförderung soll so geregelt sein, dass eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers der Maßnahme gewährleistet ist (mind. 10%).
- 3.2. Da die gesamten Maßnahmen auf Gegenseitigkeit beruhen, werden grundsätzlich auch Begegnungen in Deutschland gefördert.
- 3.3. Der Förderungssatz beträgt bis zu **6,-- € pro Tag und Teilnehmer/ Teilnehmerin**.
- 3.4. Die Förderung erfolgt für **max. 14 Tage**. An- und Abreise werden zusammen als 1 Tag gerechnet.
- 3.5. Anträge sind grundsätzlich bis zum **1. März des laufenden Jahres** beim Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW zu stellen.
- 3.6. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:
  - a) Einladung der Partnergruppe
  - b) spezifiziertes Programm, aus dem der genaue Programmablauf der Maßnahme hervorgeht. Nach diesem Programm werden die förderungswürdigen Tage im Sinne ökumenischer Jugendbegegnungen ermittelt.
  - c) Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt).
- 3.7. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW nach Vorlage der genannten Unterlagen.
- 3.8. Nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis (Formblatt), ein ausführlicher Erfahrungsbericht sowie die endgültige, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschriebene Originalteilnehmerliste, einzureichen.

Absender:	Datum
	Telefon
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Konto-Nr.:
	HHSt/AZ

**Antrag**  
Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für eine  
**ökumenische Jugendbegegnung**

1. Träger der Begegnung:

---

2. Leiter/Leiterin der Begegnung und  
Qualifikation

---

3. Begegnungspartner:

---

4. Ort und Land der Begegnung:

---

5. Dauer der Begegnung:

vom .....bis.....

somit .....Tage (An- u. Abreise zus.1 Tag)

6. Vorgesehene Teilnehmerzahl:

insges: .....(incl. Leiter/Leiterin)

deutsche TN:.....

7. Wie kam der Kontakt mit dem Part-  
ner zustande?

---



---



---



---



---



---

Finanzierungsplan umseitig

(Seite 2 zum Antrag ökum. Jugendbegegnungen)

8. Kostenplan:

a) Unterkunft und Verpflegung ..... TN x .....Tage x €.....	= €
b) Gesamtfahrtkosten der TN	= €
c) Referentenkosten (Honorare u. Fahrtkosten)	= €
d) Materialkosten	= €
e) Besichtigungsfahrten, Eintrittsgelder etc.	= €
f) Versicherungen	= €
g) sonstige Kosten	= €
<b>insgesamt:</b>	<b>= €</b>

9. Finanzierungsplan:

a) TN-Beitrag .....TN x € .....	= €
b) Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10 %</b> ) (Gemeinde, Kirchenkreis, Verband, Verein)	= €
c) Zuschuss der Kommunalverwaltung	= €
d) Spenden und sonstige Zuwendungen	= €
e) Zuschüsse aus staatlichen Mitteln (Landes-/Bundesjugendplan / Europ. Union) ..... Stelle angeben	= €
f) Beantragter Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan	= €
<b>insgesamt:</b>	<b>= €</b>

Dem Antrag fügen wir bei:

1. Spezifiziertes Programm (vormittags, nachmittags, abends)
2. Einladung der Partnergemeinde oder -gruppe

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir einen Verwendungsnachweis, einen ausführlichen Erfahrungsbericht und die Original-Teilnehmerliste.

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

Absender:	Datum
	Telefon
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Konto-Nr.:
	HHSt/AZ

**Verwendungsnachweis**  
Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für eine  
**ökumenische Jugendbegegnung**

1. Träger der Begegnung: \_\_\_\_\_
2. Leiter/Leiterin der Begegnung und  
Qualifikation \_\_\_\_\_
3. Begegnungspartner: \_\_\_\_\_
4. Ort und Land der Begegnung: \_\_\_\_\_
5. Dauer der Begegnung: vom .....bis.....  
somit .....Tage (An- u. Abreise zus.1 Tag)
6. TeilnehmerInnen: insges: .....(incl. Leiter/Leiterin)  
deutsche TN:.....

(Seite 2 zum Verwendungsnachweis für ökum. Jugendbegegnungen)

**8. Kostenplan:**

a) Unterkunft und Verpflegung ..... TN x .....Tage x €.....	= €
b) Gesamtfahrtkosten der TN	= €
c) Referentenkosten (Honorare u. Fahrtkosten)	= €
d) Materialkosten	= €
e) Besichtigungsfahrten, Eintrittsgelder etc.	= €
f) Versicherungen	= €
g) sonstige Kosten	= €
<b>insgesamt:</b>	<b>= €</b>

**9. Finanzierungsplan:**

a) TN-Beitrag .....TN x € .....	= €
b) Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10 %</b> ) (Gemeinde, Kirchenkreis, Verband, Verein)	= €
c) Zuschuss der Kommunalverwaltung	= €
d) Spenden und sonstige Zuwendungen	= €
e) Zuschüsse aus staatlichen Mitteln (Landes-/Bundesjugendplan / Europ. Union) ..... Stelle angeben	= €
f) Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan	= €
<b>insgesamt:</b>	<b>= €</b>

Dem Verwendungsnachweis fügen wir einen ausführlichen Erfahrungsbericht und die Originalteilnehmerliste bei.  
Programmänderungen gegenüber dem Antrag sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

# Teil I der Jugendkollekte

## Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von

### **B**                      **Spiritualität**

#### **1. Förderungsabsicht**

Kinder und Jugendliche leben in einer Welt, in der das Hineinwachsen in den christlichen Glauben auf Grund von Tradition nicht mehr selbstverständlich ist. Vielmehr strömen auf sie unzählige miteinander konkurrierende Angebote aus der Erwachsenenwelt ein „zu glauben“, Sinn und Werte zu übernehmen. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche selbst herausfinden, was für sie wichtig ist, was sie trägt und was für sie Sinn macht. Angesichts der Tatsache und einer grundsätzlich eher kritischen Distanz zu der Institution „Kirche“ hat die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Aufgabe, ihnen Orte, Räume und Menschen anzubieten, in und mit denen sie eigene, lebensweltorientierte Ausdrucksformen für ihr Nachdenken und ihre Fragen finden können, um so auch Antworten zu entdecken.

Dabei brauchen sie glaubwürdige Menschen, die sich als durch Christus befreite Menschen mit ihnen auf den Weg des Glaubens machen, auf dem Höhen und Tiefen, Zweifel und Gewissheit, Mut und Angst, Leid und Glück erfahren, gedeutet und gefeiert werden wollen.

#### **1.1. Maßnahmen im Bereich Spiritualität können z.B. sein:**

- besondere Kinder- und Jugendgottesdienste
- Besuche und Aufenthalte in Klöstern, Kommunitäten
- innovative spirituelle Bildungsprojekte

#### **2. Förderungsvoraussetzungen**

- 2.1.** Spirituelle Aktivitäten können nur gefördert werden, wenn sie für die Evangelische Jugend von Westfalen von herausragender Bedeutung sind.

#### **3. Förderung**

- 3.1.** Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

- 3.2.** Die Förderung orientiert sich an der Höhe der Gesamtkosten. Sie beträgt bis zu max. 50 % der Gesamtkosten.

- 3.3.** Die gleiche Maßnahme kann höchstens zweimal in Folge gefördert werden.

- 3.4.** Anträge sind grundsätzlich bis zum **1. März** des laufenden Jahres beim Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW zu stellen.

- 3.5.** Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- a) Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt)
- b) detaillierte Beschreibung, aus der Ziel und Inhalt deutlich werden

- 3.6. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen.
- 3.7. Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis (Formblatt) und ein ausführlicher Erfahrungsbericht über die Maßnahme an das Amt für Jugendarbeit einzureichen.  
Der Finanzausschuss der Jugendkammer entscheidet im Einzelfall, ob eine Dokumentation erstellt werden muss.

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

### Antrag auf Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für spirituelle Maßnahmen

1. Träger

---



---

2. Leiter/in  
und Qualifikation

---



---

3. Ort:

---



---

4. Dauer:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

---

5. Art der Maßnahme:

---



---



---



---



---

#### Kosten

Gesamtkosten € \_\_\_\_\_

Zuwendungen Dritter / beantragt € \_\_\_\_\_

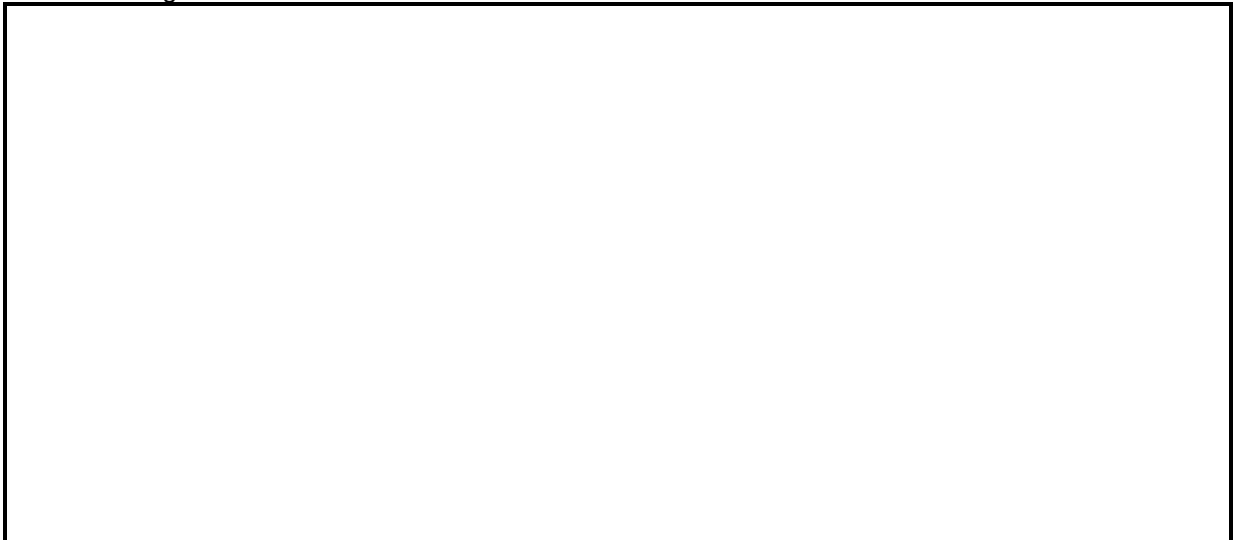
bewilligt € \_\_\_\_\_

Beantragte Förderung durch den Kirchl. Jugendplan € \_\_\_\_\_

6. Kurzdarstellung der Maßnahme:



7. Darstellung der Ziele:



8. Welche Aktivitäten sind geplant?



9. Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?

10. Worin besteht Ihrer Meinung nach die besondere Bedeutung für die Ev. Jugend?

11. Welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant?

12. Wie soll die Sicherung der Ergebnisse erfolgen?

(Z.B. Dokumentation, Bericht usw.)

### 13. Kostenplan

#### I. Vorbereitungskosten (z.B. Bürokosten, Telefon, Satz / Druck von Einladungen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Vorbereitungskosten	€ _____

#### II. Durchführungskosten (z.B. Honorare, Materialkosten, Miete, Fahrtkosten)

_____	_____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Durchführungskosten	€ _____

#### III. Nachbereitungskosten (z.B. Druckkosten Dokumentation, Videofilm, Auswertungstreffen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Nachbereitungskosten	€ _____
Gesamtkosten	€ _____

## 14. Finanzierungsplan

### I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers (**mind. 10%**) € \_\_\_\_\_

TN-Beiträge ..... TN x ..... € € \_\_\_\_\_

### II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

davon bewilligt

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

beantragter Zuschuß aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie einen ausführlichen Erfahrungsbericht sowie, falls vorhanden, eine schriftliche Dokumentation.

---

Stempel und Unterschrift des Trägers

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSst/AZ:

**Verwendungsnachweis  
Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für  
spirituelle Maßnahmen**

1. Leiter/in  
Qualifikation

---



---



---

2. Ort

---



---

3. Dauer:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

4. Art der Maßnahme:

---



---



---



---



---



---

### 5. Ausgaben

a) Vorbereitungskosten	= €
b) Durchführungskosten	= €
c) Nachbereitungskosten	= €
insgesamt:	= €

---

### 6. Einnahmen:

#### I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10%</b> )	= € _____
TN-Beiträge ..... TN x ..... €	= € _____

#### II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. _____	= € _____
2. _____	= € _____
3. _____	= € _____

beantragter Zuschuss aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

**Dem Verwendungsnachweis fügen wir einen ausführlichen Erfahrungsbericht oder eine Dokumentation bei.**

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

# Teil I der Jugendkollekte

## Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von

### **C gemeinsamen Freizeiten behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher und für integrative Seminare**

#### **1. Förderungsabsichten**

- 1.1. Evangelische Jugendarbeit eröffnet ein Einübungs- und Praxisfeld menschlichen Zusammenlebens (Konzeption Ev. Jugendarbeit in der EKvW). Hierzu gehört das Miteinanderleben und Voneinanderlernen behinderter und nichtbehinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener. Die im Evangelium begründete Würde des Menschen gilt es zu bezeugen und zu verwirklichen, insbesondere im Blick auf die soziale Rehabilitation und Integration Behinderter.
- 1.2. Als gemeinsame Veranstaltungen für Behinderte und Nichtbehinderte gelten:
  - Freizeiten für behinderte und nichtbehinderte Kinder
  - Freizeiten für behinderte und nichtbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene
  - Seminare für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen
- 1.3. Neben dem gemeinsamen Erleben des Alltags und der Auseinandersetzung mit Freizeitinhalten und Themen sollen solche Maßnahmen
  - zur Partnerschaft zwischen Behinderten und Nichtbehinderten führen
  - gegenseitige Vorurteile abbauen helfen
  - in einem Prozess der Interaktion ein Miteinander vorantreiben, in dem jeder sich mit seinen Stärken und Schwächen einbringen kann.

#### **2. Förderungsvoraussetzungen**

- 2.1. Gemeinsame Freizeiten und Seminare behinderter und nichtbehinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener müssen ein Programm enthalten, in dem deutlich wird, dass Behinderte wie Nichtbehinderte mit ihren Bedürfnissen zum Zuge kommen. Die Veranstaltungen müssen unter sachkundiger Leitung stattfinden.  
Jede Maßnahme soll gemeinsam vorbereitet und ausgewertet werden. Alle Möglichkeiten einer gemeinsamen Nacharbeit sollten genutzt werden.
- 2.2. Die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter der Veranstaltung müssen Erfahrungen in der integrativen Arbeit Behinderter und Nichtbehinderter besitzen. Sie müssen in der Lage sein, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitarbeit und eigener Initiative zu veranlassen.
- 2.3. Integrative Maßnahmen werden nur gefördert, wenn aus dem Programm eindeutig hervorgeht, dass das Miteinanderleben und –lernen Behinderter und Nichtbehinderter im Vordergrund steht. Darüber hinaus sollen Ziele dieser Arbeit sein:
  - Sammlung neuer Erfahrungen
  - Selbständigkeitstraining
  - Entwicklung von eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - Angebot von Lebenshilfe
  - gemeinsame Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themenschwerpunkten

- 2.4. Die Zahl der mitwirkenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Fachkräfte muss in der Regel in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen (1 Leiterin/Leiter = 5 Teilnehmerinnen/ Teilnehmer).
- 2.5. Für jede Maßnahme werden in der Regel höchstens bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter – Leiterinnen/Leiter bezuschusst.
- 2.6. Das Mindestalter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer liegt bei **Kinderfreizeiten** bei **6 Jahren, ansonsten bei 12 Jahren**, das **Höchstalter ist bei 27 Jahren** anzusetzen; bei geistig behinderten Teilnehmerinnen/Teilnehmer entfällt die Höchstaltersgrenze.

### **3. Förderung**

- 3.1. Eine gleichzeitige Förderung von Seminaren und Freizeiten behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, z.B. aus Mitteln der Europäischen Union oder dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan und dem Kirchlichen Jugendplan **ist möglich**. Die Gesamtförderung soll so geregelt sein, dass eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers der Maßnahme gewährleistet ist (mind. 10%).
- 3.2. Der Förderungssatz beträgt bis zu **7,50 € pro Tag und Teilnehmerin/ Teilnehmer**.
- 3.3. Die Förderung erfolgt für das Gesamtprogramm, **höchstens jedoch für 21 Tage**. An- und Abreisetag werden zusammen als **1 Tag** gerechnet.
- 3.4. Anträge sind grundsätzlich bis zum **1. März des laufenden Jahres** beim Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW zu stellen.
- 3.5. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:
  - a) spezifiziertes Programm, aus dem der genaue Verlauf der Veranstaltung hervorgeht,
  - b) Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt).
- 3.6. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW nach Vorlage der eingereichten Unterlagen
- 3.7. Nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis (Formblatt), ein Erfahrungsbericht, aus dem die Anzahl der behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen ersichtlich ist, sowie die endgültige, von den Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Leiterinnen/Leiter unterschriebene Teilnehmerliste, einzureichen.

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

### Antrag

auf Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan  
**für eine Freizeit mit behinderten und nicht behinderten  
Kindern und Jugendlichen**  
**für integrative Seminare junger Menschen**

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Träger der Freizeit/des Seminars: \_\_\_\_\_
2. Leiter/Leiterin der Freizeit/des Seminars: \_\_\_\_\_  
und Qualifikation
3. Ort und Land der Maßnahme: \_\_\_\_\_
4. Dauer der Maßnahme: vom ..... bis .....  
somit .... Tage (An- u. Abreise zus. 1 Tag)
5. Vorgesehene Teilnehmerzahl: insges: ..... (incl. Leiter/Leiterin)  
Behinderte:.....  
Nichtbehinderte:.....

## Finanzierungsplan umseitig

(Seite 2 zum Antrag Maßn. m. Beh./Nichtbeh.)

### 6. Kostenplan:

a) Unterkunft und Verpflegung TN .....x .....Tage x .....€	= €
b) Gesamtfahrtkosten der TN	= €
c) Referentenkosten (Honorare u. Fahrtkosten)	= €
d) Materialkosten	= €
e) Besichtigungsfahrten, Eintrittsgelder etc.	= €
f) Versicherungen	= €
f) sonstige Kosten	= €
<b>insgesamt:= €</b>	

### 7. Finanzierungsplan:

a) TN-Beitrag .....TN x .....€	= €
b) Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10 %</b> ) Gemeinde, Kirchenkreis, Verband, Verein)	= €
c) Zuschuss der Kommunalverwaltung	= €
d) Spenden und sonstige Zuwendungen	= €
e) Zuschüsse aus staatlichen Mitteln (Landes-/Bundesjugendplan / Europ. Union) .....Stelle angeben	= €
f) Beantragter Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan	= €
<b>insgesamt: €</b>	

Dem Antrag fügen wir bei:

1. Spezifiziertes Programm(vormittags, nachmittags, abends)

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir einen Verwendungsnachweis, einen ausführlichen Erfahrungsbericht und die Original-Teilnehmerliste.

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

### Verwendungsnachweis

Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan  
**für eine Freizeit mit behinderten und nicht behinderten  
 Kindern und Jugendlichen  
 für integrative Seminare junger Menschen**

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Träger der Freizeit/des Seminars: \_\_\_\_\_
2. Leiter/Leiterin der Freizeit/des Seminars: \_\_\_\_\_  
 und Qualifikation \_\_\_\_\_
3. Ort und Land der Maßnahme: \_\_\_\_\_
4. Dauer der Maßnahme: vom ..... bis .....  
 somit .... Tage (An- u. Abreise zus. 1 Tag)
5. Teilnehmerzahl: insges: ..... (incl. Leiter/Leiterin)  
 Behinderte:.....  
 Nichtbehinderte:.....

Finanzierungsplan umseitig

(Seite 2 zum Verwendungsnachweis m. Beh./Nichtbeh.)

## 6. Ausgaben:

a) Unterkunft und Verpflegung TN .....x .....Tage x .....€	= € _____
b) Gesamtfahrtkosten der TN	= € _____
c) Referentenkosten (Honorare u. Fahrtkosten)	= € _____
d) Materialkosten	= € _____
e) Besichtigungsfahrten, Eintrittsgelder etc.	= € _____
f) Versicherungen	= € _____
f) sonstige Kosten	= € _____
<b>insgesamt:</b>	= € _____

## 7. Einnahmen:

a) TN-Beitrag .....TN x .....€	= € _____
b) Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10 %</b> Gemeinde, Kirchenkreis, Verband, Verein)	= € _____
c) Zuschuss der Kommunalverwaltung	= € _____
d) Spenden und sonstige Zuwendungen	= € _____
e) Zuschüsse aus staatlichen Mitteln (Landes-/Bundesjugendplan / Europ. Union)	= € _____
.....Stelle angeben	
f) Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan	= € _____
<b>insgesamt:</b>	= € _____

Dem Verwendungsnachweis fügen wir einen ausführlichen Erfahrungsbericht und die Original-Teilnehmerliste bei. (Die beh. Teilnehmer sind gekennzeichnet)

Programmänderungen gegenüber dem Antrag sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

# Teil I der Jugendkollekte

## Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von

### D Innovativen Projekten

#### 1. Förderungsabsichten

- 1.1. Die evangelische Jugendarbeit hat ein Interesse an der Entwicklung von neuen Ideen, Methoden, Konzeptionen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.  
In diesem Zusammenhang sollten bestimmte Inhalte und Themen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen im Hinblick auf ein Ziel bearbeitet oder erarbeitet werden. Mitbestimmung und Eigenaktivität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen dabei eine besondere Rolle. Im Vordergrund steht dabei das Erleben der eigenen Gestaltungskraft in der Auseinandersetzung mit Materialien und Themen der Lebenswelt sowie Reflexion der Ausdrucksmittel.
- 1.2. Durch innovative Projekte sollen Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden im Hinblick auf die Entwicklung, Verwirklichung, Überprüfung sowie Erprobung neuer Methoden und Konzeptionen der Jugendarbeit, die beim Antragsteller bisher nicht vorhanden sind.
- 1.3. Es können innovative Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Mitarbeitern der evangelischen Jugend im Inland und europäischen Ausland und den Mittelmeeranrainerstaaten gefördert werden.

#### 2. Förderungsvoraussetzungen

- 2.1. Bestandteile von Projekten sind:
  - a) Ausdrucksmittel  
Bearbeitung des Themas mit Hilfe von Ausdrucksmitteln wie: Ausstellungen, filmische Medien, literarische Formen, musikalische Formen, Arbeitsdemonstrationen, Theater, Tanz, Malerei, Performance usw.
  - b) Themen  
Das Spektrum der Themen, mit denen sich Projekte beschäftigen, ist nicht begrenzt. Gesellschaftliche Themen können u.a. sein: Kinderfreundliche Stadtplanung, Friedens- und Umweltproblematik, Mädchen- und Frauenförderung, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit.
  - c) Anleitung  
Je nach gewählten Inhalten und Arbeitsweisen sowie der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es wichtig – vor allem im Hinblick auf interdisziplinäre Zusammenarbeit - eine entsprechende qualifizierte Anleitung zu bieten, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die ihnen gemäßen Anreize und Entwicklungschancen erhalten und die gewählten Themen mit befriedigenden Ausdrucksmitteln gestaltet werden können.

d) Organisationsformen

Ein Projekt ist in der Regel zeitlich begrenzt, kann aber ansonsten in unterschiedlichster Form organisiert werden: als Vorbereitung auf einen Aktionstag, als Serie von Wochenendworkshops, als Kurs mit wöchentlichen Treffs oder als Blockform und auch als Wettbewerb.

e) Öffentliche Präsentation

Ziel eines Projektes sollte sein, mit den Ergebnissen der Arbeit an die Öffentlichkeit zu gehen.

2.2. Neben den 5 Bestandteilen von 2.1 (a-e) sollten noch folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- a) regionale/überregionale Zusammenarbeit
- b) altersübergreifend
- c) schichtenübergreifend
- d) interkulturell
- e) besondere Ansätze der Multiplikatoren Ausbildung

3. **Förderung**

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

3.1. Die Förderung orientiert sich an der Höhe der Gesamtkosten. Sie beträgt bis zu max. 30% der Gesamtkosten.

3.2. Ein Projekt kann höchstens zweimal in Folge gefördert werden.

3.3. Eine **gleichzeitige Förderung** von Projekten, z.B. aus Mitteln der Europäischen Union oder dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan und dem Kirchlichen Jugendplan, **ist möglich**.

Die Gesamtförderung soll so geregelt sein, dass eine angemessene **Eigenbeteiligung** des Trägers der Maßnahme gewährleistet ist (**mind. 10%**).

3.4. Anträge sind grundsätzlich bis zum **1. März** des laufenden Jahres beim Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW zu stellen.

3.5. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- a) Antrag des Trägers (Formblatt)
- b) detaillierte Beschreibung, aus dem Ziel und Inhalt des Projektes deutlich wird
- c) Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt)

3.6. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen.

3.7. Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis (Formblatt) und ein ausführlicher Erfahrungsbericht über das Projekt an das Amt für Jugendarbeit einzureichen. Der Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW entscheidet im Einzelfall, ob eine Dokumentation erstellt werden muss.

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

**Antrag auf Zuschuss  
aus dem Kirchlichen Jugendplan für innovative Projekte**

1. Träger des Projektes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Leiter/in des Projektes  
und Qualifikation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Ort des Projektes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Dauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Art des Projektes : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

6. Merkmale bei Projekten (bitte ankreuzen):

\_\_\_\_ - regionale / überregionale Zusammenarbeit

\_\_\_\_ - altersübergreifend

\_\_\_\_ - schichtenübergreifend

\_\_\_\_ - interkulturell

\_\_\_\_ - besondere Ansätze der Multiplikatoren Ausbildung

**Projektkosten**

Gesamtkosten des Projektes € \_\_\_\_\_

Zuwendungen Dritter / beantragt € \_\_\_\_\_

bewilligt € \_\_\_\_\_

Beantragte Förderung durch den Kirchl. Jugendplan € \_\_\_\_\_

7. Kurzdarstellung des Projektes:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for a short presentation of the project.

8. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing the goals of the project.

9. Welche Aktivitäten sind geplant?

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing the planned activities of the project.

10. Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?

11. Worin besteht Ihrer Meinung nach der exemplarische Charakter des Projektes?

12. Welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant?

13. Wie soll die Sicherung der Projektergebnisse erfolgen?

(Z.B. Dokumentation, Bericht usw.)

**14. Kostenplan      Projektkosten**

I. Vorbereitungskosten (z.B. Bürokosten, Telefon, Satz / Druck von Einladungen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Vorbereitungskosten	€ _____

II. Durchführungskosten (z.B. Honorare, Materialkosten, Miete, Fahrtkosten)

_____	_____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Durchführungskosten	€ _____

III. Nachbereitungskosten (z.B. Druckkosten Dokumentation, Videofilm, Auswertungstreffen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Nachbereitungskosten	€ _____
<b>Gesamtkosten</b>	€ _____

## 15. Finanzierungsplan

### I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers (**mind. 10%**) € \_\_\_\_\_

TN-Beiträge ..... TN x ..... € € \_\_\_\_\_

### II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

davon bewilligt

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

beantragter Zuschuß aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie einen ausführlichen Erfahrungsbericht sowie, falls vorhanden, eine schriftliche Dokumentation.

---

Stempel und Unterschrift des Trägers

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax::
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

### **Verwendungsnachweis**

Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für innovative Projekte

1. Träger des Projektes:

---



---

2. Leiter/in des Projektes  
und Qualifikation:

---



---

3. Ort des Projektes:

---



---

4. Dauer:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

---

5. Art des Projektes :

---



---

6. Merkmale bei Projekten (bitte ankreuzen):

\_\_\_ - regionale / überregionale Zusammenarbeit

\_\_\_ - altersübergreifend

\_\_\_ - schichtenübergreifend

\_\_\_ - interkulturell

\_\_\_ - besondere Ansätze der Multiplikatoren Ausbildung

**7. Ausgaben**

a) Vorbereitungskosten	= €
b) Durchführungskosten	= €
c) Nachbereitungskosten	= €
insgesamt:	= €

---

**8. Einnahmen:**

I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10%</b> )	= € _____
TN-Beiträge ..... TN x ..... €	= € _____

II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. _____	= € _____
2. _____	= € _____
3. _____	= € _____

beantragter Zuschuss aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

**Dem Verwendungsnachweis fügen wir einen ausführlichen Erfahrungsbericht oder eine Dokumentation bei.**

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

# Teil I der Jugendkollekte

## Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von

### E Schulung und Bildung für Ehrenamtliche

Durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW werden Zuwendungen an die AEJ- NRW u.a. für Bildungsveranstaltungen gegeben. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges der AEJ-NRW ist deutlich geworden, dass der Bedarf für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei weitem höher liegt.

#### **Förderungsabsicht**

Aus diesem Grunde werden für nicht geförderte Maßnahmen aus dem Kinder und Jugendförderplan des Landes NRW zusätzlich Mittel aus dem Kirchlichen Jugendplan bereitgestellt. Diese werden ermittelt aufgrund folgender Kriterien: Hauptamtlichkeit, Evangelische Gemeindeglieder, Aktivitäten im Bereich Schulung und Bildung, Aktivitäten im Bereich Jugendferienmaßnahmen.

#### **Förderung**

Die Quote an die Kirchenkreise, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten und Amt für Jugendarbeit wird anhand der Kriterien vom Finanzausschuß der Jugendkammer festgelegt.

Gefördert werden können nur Bildungsmaßnahmen, die keine Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhalten.

Eine **Beantragung** entfällt, da grundsätzlich jedem Mittelempfänger eine Grundsatzquote reserviert wird, die bei Nichtinanspruchnahme entfällt.

Ein **Verwendungsnachweis** bestehend aus Teilnehmerliste, Nachweis über Einnahmen und Ausgaben und ein Kurzbericht oder Programm muss nach der Maßnahme beim Amt für Jugendarbeit eingereicht werden (s. Anlage).

<b>Absender:</b>  Bank/BLZ  Konto-Nr.	<b>Für die Maßnahme</b>
	vom _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> mit _____ Übernachtung <input type="checkbox"/> ohne _____
	in: _____
	Thema: _____

## Verwendungsnachweis

für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen aus dem Kirchlichen Jugendplan der EKvW

### I. Ausgaben

- |   |       |   |
|---|-------|---|
| 1. Fahrtkosten  | _____ | € |
| 2. Unterkunft- und Verpflegungskosten                     | _____ | € |
| 3. Honorare   | _____ | € |
| 4. Sonstige Ausgaben (ant. Miete, Versicherung, Material) | _____ | € |
| <b>Gesamtausgaben</b>                                     | _____ | € |

### II. Einnahmen

- |  |       |   |
|--|-------|---|
| 1. Teilnehmerbeiträge                      | _____ | € |
| 2. Kommunale Beihilfe (Stadt oder Kreis)   | _____ | € |
| 3. Eigenanteil des Trägers der Maßnahme    | _____ | € |
| 4. Spenden und sonstige Zuwendungen        | _____ | € |
| 5. Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan | _____ | € |
| <b>Gesamteinnahmen</b>                     | _____ | € |

**Anlagen:** ausführlicher Bericht  
 Programm  
 Original-Teilnehmerliste

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Trägers der Maßnahme



# **Teil II der Jugendkollekte**

## **Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von**

### **A Ehrenamtlichen in den Gremien**

Selbstverständnis evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, das Engagement junger Menschen in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen. Im ehrenamtlichen Engagement selbst gibt es die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung, Erfahrungen von Zusammenarbeit in Teams und die Chance, im gesellschaftlichen Kontext Glaube und Kirche zu entdecken und zu gestalten:

Zielsetzungen sind auf diesem Hintergrund u.a.:

- Berücksichtigung der Lebenssituation, der Erfahrungen, Begabungen, Fähigkeiten und Interessen potenzieller Ehrenamtlicher
  - Förderung sozialer Kompetenz, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
  - Selbstbestimmung und Mitbestimmung Ehrenamtlicher, Klärung der Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung
  - Fachliche Anleitung und persönliche Beratung und Begleitung.
- 
- Vorhandene Beteiligungsformen sind wahrzunehmen, neue Dialogformen, z.B. „runde Tische“ sind zu entwickeln.

#### **1. Förderung**

- 1.1. Die Beteiligung von Ehrenamtlichen in Gremien der Evangelischen Jugend von Westfalen wie Jugendkammer (JK), Ausschüsse der Jugendkammer, Jugendpolitischer Ausschuss (JPA), Arbeitskreise, Gremien und Fortbildungen der aej muss sichergestellt werden.
- 1.2. Damit die Ehrenamtlichen aus den Jugendverbänden und Kirchenkreisen auch die Möglichkeit haben, an diesen Konferenzen, Ausschüssen, Arbeitskreisen, Fortbildungen teilzunehmen, können die Teilnehmertage und Fahrtkosten erstattet werden.
- 1.3. Für die Übernahme der Kosten muss ein formloser Antrag der entsendenden Stelle an den Finanzausschuss der Jugendkammer gestellt werden.

## **Teil II der Jugendkollekte**

### **Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von**

#### **B Kinder- und Jugendevents**

In der Aufgabenbeschreibung der Ordnung der Evangelischen Jugendkonferenz von Westfalen (EJKW ) ist die Durchführung von regelmäßig Identität schaffenden Zentralevents – jeweils für Kinder und Jugendliche – vorgesehen.

Damit diese abwechselnd alle 2 Jahre stattfinden können, müssen entsprechende Mittel aus dem Kirchlichen Jugendplan zur Verfügung gestellt werden.

#### **Förderung**

Der Finanzausschuss der Jugendkammer stellt dem von der Jugendkammer beauftragten Vorbereitungskreis auf Antrag (s. Antrag KJPL Events) die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Nach Abschluss des Events muss ein Verwendungsnachweis (s. Verwendungsnachweis KJPI Events) erstellt werden.

#### **C Öffentlichkeitsarbeit**

Im Einzelnen kann hier die Veröffentlichung von solchen Arbeitshilfen gefördert werden, die für die Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen wesentliche Bedeutung haben und die damit vielen Gruppen in der Evangelischen Jugend von Westfalen zugänglich gemacht werden können.

Die Antragsstellung erfolgt an den Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW.

Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- Manuskript der geplanten Veröffentlichung (Fotokopie)
- Kosten- und Finanzierungsplan

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ.:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

**Antrag  
auf Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für Events**

1. Leiter/in  
Qualifikation

---

---

---

---

2. Ort:

---

---

3. Dauer:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

4. Art des Events :

---

---

---

---

---

---

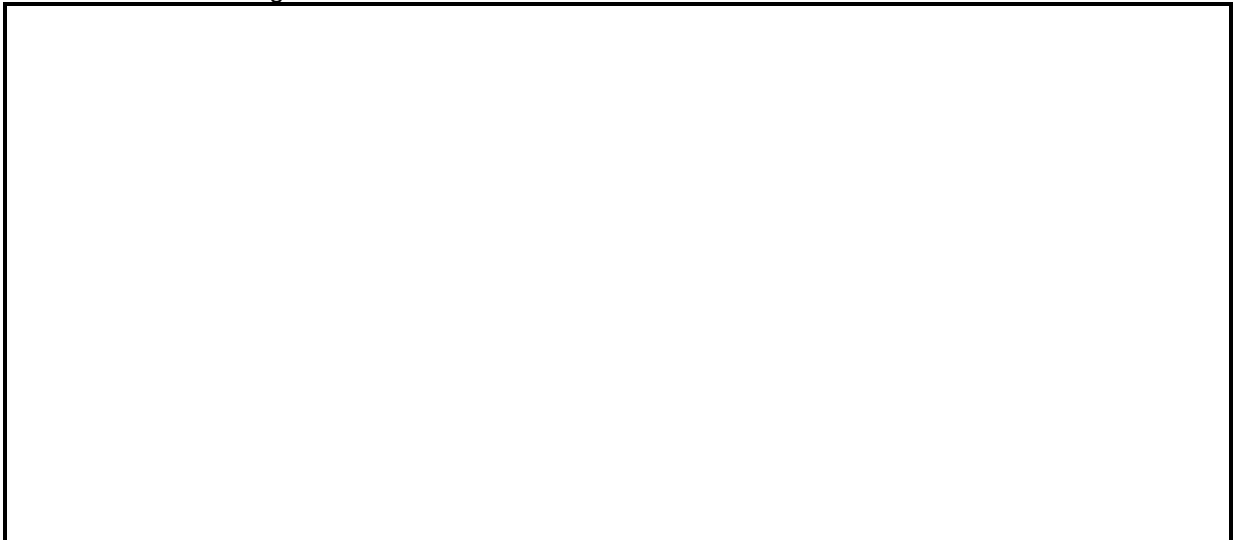
**Kosten**

Gesamtkosten des Events		€ _____
Zuwendungen Dritter /	beantragt	€ _____
	bewilligt	€ _____
Beantragte Förderung durch den Kirchl. Jugendplan		€ _____

5. Kurzdarstellung des Events:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for a short description of the event.

6. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Event?

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing the goals of the event.

7. Welche Aktivitäten sind geplant?

A large, empty rectangular box with a black border, intended for listing the planned activities for the event.

8. Welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant?

9. Wie soll die Sicherung der Ergebnisse erfolgen?

(Z.B. Dokumentation, Bericht usw.)

## 12. Kostenplan

### I. Vorbereitungskosten (z.B. Bürokosten, Telefon, Satz / Druck von Einladungen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Vorbereitungskosten	€ _____

### II. Durchführungskosten (z.B. Honorare, Materialkosten, Miete, Fahrtkosten)

_____	_____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Durchführungskosten	€ _____

### III. Nachbereitungskosten (z.B. Druckkosten Dokumentation, Videofilm, Auswertungstreffen)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Summe Nachbereitungskosten	€ _____
Gesamtkosten	€ _____

### 13. Finanzierungsplan

#### I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers (**mind. 10%**) € \_\_\_\_\_

TN-Beiträge ..... TN x ..... € € \_\_\_\_\_

#### II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

davon bewilligt

1. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

beantragter Zuschuß aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie einen ausführlichen Erfahrungsbericht sowie, falls vorhanden, eine schriftliche Dokumentation.

---

Stempel und Unterschrift des Trägers

Absender:	Datum
	Telefon:
	Fax:
	e-mail:
	Zahlungen erbeten an:
	Kontoinhaber:
	Bank:
	BLZ:
	Kto.-Nr.:
	HHSt/AZ:

### Verwendungsnachweis

Zuschuss aus dem Kirchlichen Jugendplan für Events

1. Leiter/in  
Qualifikation

---



---

2. Ort

---



---

3. Dauer:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

4. Art des Events :

---



---



---



---



---

### 5. Ausgaben

a) Vorbereitungskosten	= €
b) Durchführungskosten	= €
c) Nachbereitungskosten	= €
insgesamt:	= €

---

### 6. Einnahmen:

#### I. Eigenmittel

Eigenmittel des Trägers ( <b>mind. 10%</b> )	= € _____
TN-Beiträge ..... TN x ..... €	= € _____

#### II. Leistungen Dritter

beantragt bei:

1. _____	= € _____
2. _____	= € _____
3. _____	= € _____

beantragter Zuschuss aus dem KJPI = € \_\_\_\_\_

**Gesamteinnahmen** = € \_\_\_\_\_

**Dem Verwendungsnachweis fügen wir einen ausführlichen Erfahrungsbericht oder eine Dokumentation bei.**

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift des Trägers)

## **Teil III der Jugendkollekte**

### **Richtlinien der Jugendkammer der EKvW zur Förderung von diversen Anträgen**

In außergewöhnlichen Einzelfällen können Anträge zur Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten eines Mittelempfängers gestellt werden.

Alle Anträge müssen über das Amt für Jugendarbeit der EKv W an das Jugenddezernat des Landeskirchenamtes eingereicht werden.

***Beschlossen in der Jugendkammer der EKvW vom 30. September 2005.***